

Registredirektion der Stadt Wien		
PRÄSIDIALBÜRO		
Empf.	29. MAI 1989	
Fiz.	415	LAT/89

Beschlußantrag

Der ÖVP-Abgeordneten Peter Neumann und Mag. Dipl. Ing. Roderich Regler, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Mai 1989, betreffend Parkmöglichkeit für die Wohnbevölkerung in Kurzparkzonen ohne Parkschein - Schaffung sogenannter Parkpickerl.

Seit der Novelle 1986 der Straßenverkehrsordnung ist es möglich, für die Wohnbevölkerung das zeitweilige oder dauernde Parken in Kurzparkzonen ohne Parkschein zu ermöglichen. Damit soll vor allem ein gewisser Ausgleich für die Bewohner jener Gebiete geschaffen werden, in denen Parkplätze durch die Einrichtung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen oder Kurzparkzonen verloren gehen.

In Graz und Linz wurde diese Regelung bereits in die Praxis umgesetzt, ohne daß es dabei zu einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand oder zu Schwierigkeiten in der Durchführung gekommen wäre.

Auch in Wien sollte daher vor allem in dichtverbauten innerstädtischen Gebieten aber auch in lokalen Bezirkszentren, in denen Kurzparkzonen bestehen, die Möglichkeit solcher Parkpickerl ("grüne Pickerl") für die Wohnbevölkerung geschaffen werden.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Das Land Wien möge die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung sogenannter Parkpickerl in Kurzparkzonen im Sinne der Straßenverkehrsnovelle 1986 schaffen.

Die Wohnbevölkerung in dichtverbauten, innerstädtischen Gebieten oder Bezirkszentren soll dadurch die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Kurzparkzonen ihres Gebietes dauernd oder zu bestimmte Zeiten ohne Parkschein zu parken."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadtrat für "Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst".

man klammern: unabh.

Roderich Regler
Schiller
Klaus
Stadtrat